

und dabei die Seinigen nicht darben lassen zu müssen. Die kleine Ueberbringerin war die Nichte des Ministers Grafen Thun, der sich für den geschickten Künstler verwendet hatte.

Polen ist verloren, bald wird auch der Name verschwinden. Die russische Regierung legt die letzte nachbessernde Hand an. Schon verdrängt sie die polnische Sprache, in der das Cosziuscolied gesungen wird. Binnen einem Jahre müssen alle Beamten russisch sprechen können, wenn nicht, so werden sie auf Halbsold entlassen. Zur amtlichen und Geschäftssprache ist die russische erhoben, an die Stelle der polnischen Gesetze tritt das russische Gesetzbuch. Alle polnischen Postämter hören auf und russische Beamte treten ein. In's Ausland dürfen ausnahmsweise noch Gutsbesitzer, Kaufleute und Leute, die 10,000 Gulden schwer sind, reisen.

Schon gibt's auch im Wunderlande Californien Guresgleichen, ihr Bauern. Viele haben Hacke und Spaten und die Maschinen, in denen Gold gewaschen und gewonnen wird, wegwerfen und führen den Pflug und ziehen Furchen in die Erde, während den Goldsuchern die Leidenschaften Furchen ziehen. Und siehe, auch für sie trägt das Land goldene Früchte.

Einem Berichte aus Newyork vom 27. Dec. entnehmen wir, daß in der Nacht vom 20. Dec. das Dampfboot „South America“ auf dem Mississippi, in der Nähe von Baijou Sara von den Flammen verzehrt wurde; von etwa 200 Personen, die sich an Bord befanden, sollen ungefähr 40 das Leben eingebüßt haben.

Stuttgart, 10. Jan. Der „Beobachter“ theilt in seiner heutigen Nummer unter dem Datum des 8. mit, daß nachdem Stockmayer am 7. ein neuer Termin zur Herausgabe der noch in seinen Händen befindlichen Schlüssel zu Behältern der Staatsschulden-Zahlungskasse, in welchem Werthe von Millionen theils in Papier, theils in Geld sich befinden, bis zum 9. bei einer Vermeidung von 15 fl. Geldstrafe anberaumt worden, und der Ausschluß der Landesversammlung in einer noch am 7. Abends abgehaltenen Sitzung eine Eingabe an den Kriminalsenat des K. Gerichtshofs für den Neckarkreis beschlossen, in welcher das Verfahren der K. Stadtdirektion angezeigt und um Abhülfe gebeten wurde, — schon am Abend des 8. den Mitgliedern des Ausschusses ein Erlaß des Kriminalsenats an das Kriminalamt eröffnet worden ist, worin derselbe die Inkompetenz der Polizeibehörde ausspricht und der Stadtdirektion jedes weitere Verfahren untersagt. In seiner morgigen Nummer nun theilt der „Beobachter“ den betreffenden Erlaß mit, fügt aber am Schlusse desselben bei, daß der Kriminalsenat damit über die eigentliche Rechts- und Kompetenzfrage noch keinerlei Entscheidung gegeben, dagegen ein für allemal jedes fernere Einschreiten der Polizei gegen den Ausschluß als unzulässig abgeschnitten habe. Zu gleicher Zeit ist hievon Mittheilung an die K. Kreisregierung in Ludwigsburg ergangen, welche der K. Stadtdirektion die Weisung erteilt hatte,

den A. Stockmayer zur Herausgabe der noch in seinem Besitz befindlichen Schlüssel anzuhalten.

Dieser Tage machte eine der weiblichen Gefangenen in der Besserungsanstalt zu Rottenburg (der sogenannten Klause) einen sehr unglücklichen Fluchtversuch. Sie glaubte durch Einhüllen in mehrere übereinander befindliche Leintücher, (es heißt, es seyen deren sieben gewesen) sich so geschützt zu haben, daß sie einen Sprung aus dem zweiten Stockwagen könnte, sah sich aber in ihrer Erwartung bitter getäuscht, denn sie brach beide Beine und blieb bewußtlos auf dem Boden liegen.

Gegen zwei württembergische Unterthanen, den flüchtigen Stadtpfleger Cammerer aus Rottweil und seine Schwägerin Josephine Spreng, ist von dem Präsidenten der französischen Republik ein Auslieferungsdekret erlassen worden. Die gegen sie erhobene Anklage lautet bekanntlich auf Unterschlagung öffentlicher Gelder. Sie werden von der französischen Gendarmerie nach der Grenze gebracht und den württembergischen Behörden ausgeliefert werden. (N. L.)

Mittwoch



Stern.

Winnenden. Naturalienpreise vom 9. Jan. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	12	10	48	10	24
„ Roggen . . .	8	48	8	24	8	—
„ Dinkel . . .	5	30	4	51	4	—
„ Gerste . . .	7	12	6	56	6	40
„ Haber . . .	4	15	4	2	3	36
1 Simri Weizen . . .	1	20	1	16	1	12
„ Ginforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	4	1	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	22	1	16	1	12
„ Linsen . . .	1	30	1	20	1	12
„ Wicken . . .	—	44	—	40	—	36
„ Welschkorn . . .	1	20	1	—	—	48
„ Ackerbohnen . . .	—	54	—	52	—	48

Hall. Fruchtpreise vom 11. Jan. 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen 11 fl. 36 fr.	10 fl. 9 fr.	8 fl. 48 fr.	
„ Roggen 8 fl. — fr.	7 fl. 39 fr.	7 fl. 20 fr.	
„ Gemischt 8 fl. 32 fr.	8 fl. 6 fr.	6 fl. 56 fr.	
„ Gerste 6 fl. 16 fr.	6 fl. 8 fr.	5 fl. 36 fr.	
„ Haber 3 fl. 36 fr.	3 fl. 32 fr.	3 fl. 30 fr.	
„ Erbsen 8 fl. — fr.	7 fl. 28 fr.	7 fl. 4 fr.	
„ Linsen fl. — fr.	7 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	
„ Wicken . . 4 fl. 40 fr.	4 fl. — fr.	3 fl. 44 fr.	
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . .		9 fr.	
Ein Kreuzerweck . . . . .		8 1/2 Loth.	

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 5.

Freitag den 17. Januar

1851.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang.

### Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Der von Leonhard Weik, Bauern dahier, unterm 6. September 1825 über ein Kapital von 300 fl. der Heiligenpflege Bachnang ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen; es wird nun der unbekannt Inhaber aufgefordert, seine Ansprüche an denselben unter Vorlegung des Pfandscheins binnen 30 Tagen bei dem K. Oberamtsgerichte Bachnang geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.

Den 13. Januar 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

Bachnang.

### Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Der von der verstorbenen Louise Beck, ledig in Bachnang, unterm 4. November 1837 dem verstorbenen Oberacciser Lederer daselbst über ein Kapital von 100 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen; es wird nun der unbekannt Inhaber desselben aufgefordert, seine Ansprüche an den Pfandschein binnen 30 Tagen unter Vorlegung desselben bei dem Oberamtsgericht geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 13. Januar 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

Bachnang.

### Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Der von den + Mezger Alt Jakob Belzischen

Eheleuten in Bachnang unterm 10. Februar 1826 der Pflugschaft der Friederike Feuch t daselbst über ein Kapital von 50 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen; es wird nun der unbekannt Inhaber aufgefordert, seine Ansprüche an den Pfandschein unter Vorlegung desselben bei dem Oberamtsgericht geltend zu machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt würde.

Den 13. Januar 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

Bachnang.

### Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Der von dem + Friedr. Holzwarth, Zimmermann in Bachnang, unterm 14. Septbr. 1833 der verwittweten Pfarrerin Köpf ler in Wurmberg für ein Kapital von 500 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen; es wird nun der unbekannt Inhaber desselben aufgefordert, seine Ansprüche an denselben binnen 30 Tagen unter Vorlegung des Pfandscheins bei dem Oberamtsgericht geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 13. Januar 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

Bachnang.

### Steckbrief = Zurücknahme.

Der unterm 19. September 1849 gegen Leonhard Wieland von Hankertsmühle erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 11. Januar 1851.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

**Berichtigung.** Die im letzten Blatte aus-  
geschriebene Liquidation in der Gantsache des Roth-  
gerbers G. Kurz in Badnang findet nicht am  
18., sondern 19. Februar 1851 Statt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

**Holz = Verkauf.**



Im Staatswald Stein-  
berg, zunächst bei Rie-  
tenau, kommen unter den  
bekanntesten Bedingungen zum  
öffentlichen Verkauf, am

Dienstag den 21. d. Mts.:

- 22 1/2 Klafter buchene Scheiter,
- 13 1/2 " " Prügel,
- 3 1/4 " birchene Scheiter,
- 4 1/4 " " Prügel,
- 3250 Stück buchene, 450 birchene u. 50 erlene  
Wellen;

ferner:

- 2 Buchenstämmen von je 6' Länge und 18 Zoll  
mittlerem Durchmesser.

Der Verkauf beginnt Vormittags 9 Uhr bei  
günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger  
Witterung aber im Bad in Rietenau. Solche Käu-  
fer, welche der Verkaufskommission nicht als zahl-  
ungsfähig bekannt sind, müssen gleich beim Ankauf  
b a a r bezahlen.

Reichenberg, am 8. Januar 1851.

F. Forstamt.

Forstamt Reichenberg, Revier Murrhardt.

**Holz = Verkauf.**



Unter den bekanntesten Be-  
dingungen kommt in nach-  
stehenden Staatswaldungen  
folgendes Material zum  
öffentlichen Aufstreichverkauf:

- 1) in den Staatswaldungen M o r b a c h h a l d e n ,  
O f e n b e r g und R i n d s b a u c h , bei dem Weiler  
M a r r h ö r d t , zunächst an der Straße nach Heilbronn,  
am 22., 23., 24. und 25. d. Mts.:

- 17 Buchenstämmen von 10—14" mittlerem  
Durchmesser und 16—28' Länge,

- 5 Erlensstämmen von 9—12" mittlerem Durch-  
messer und 20—52' Länge,

- 210 Nadelholzstämmen von 7—21" mittlerem  
Durchmesser und 20—80' Länge,

- 126 Klafter buchene Scheiter, 11 Klafter buchene  
Prügel, 4 Klafter erlene Scheiter, 1/2 Klstr.  
dto. Prügel, 5 1/2 Klstr. Nadelholzscheiter,  
25 Klstr. Prügel und Abfallholz, 3859  
buchene und 100 erlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Vormittags 9 Uhr  
in der Murbachthalde und wird am 22. mit dem  
Verkauf des Stammholzes begonnen und im Inte-  
resse der auswärtigen Kaufsliebhaber der Stamm-  
holzverkauf wo möglich auch an diesem Tage beend-  
igt werden.

- 2) in dem Staatswald B u c h bei M o r b ä c h l e und  
S e i l i g e n w a l d bei W o l f e n b r ü c k , am 27. d. M.:

— Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Buch —

- 30 Nadelholzstämmen von 7—15" mittlerem  
Durchmesser und 26—70' Länge,  
1 1/4 Klafter buchene Scheiter,  
17 " Nadelholzscheiter,  
6 " dto. Abfallholz und  
130 buchene Wellen.

3) im Staatswald H a r n e r s b e r g , oberhalb  
F o r n s b a c h , nahe an der Straße nach Murrhardt,  
am 28. d. Mts.:

— Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag —

- 19 Eichenstämmen von 8—24" mittlerem Durch-  
messer und 18—50' Länge,

- 13 Nadelholzstämmen von 8—12" mittlerem  
Durchmesser und 52—70' Länge,

- 6 Klafter Eichen-, 4 Klafter Buchen-, 17 Klstr.  
Nadelholz-Brennholz, 75 eichene und 100  
buchene Wellen.

4) im Staatswald H o r n b e r g , beim Weiler  
L a n g e r t , an guten Abfuhrwegen stehend, am 29.,  
30. und 31. d. Mts.: — Zusammenkunft je Ver-  
mittags 9 Uhr im Schlag —

- 2 Eichenstämmen von 19 und 20" mittlerem  
Durchmesser und 32 und 38' Länge,

- 1 Buchenstamm von 11" mittlerem Durch-  
messer und 12' Länge,

- 340 Nadelholzstämmen von 7—18" mittlerem  
Durchmesser und 26—84' Länge,

- 1 1/2 Klstr. Eichen-, 19 Klstr. Buchen-, 19 Klstr.  
Nadelholz- und 5 1/2 Klstr. Abfallholz-Brenn-  
holz, 25 eichene und 350 buchene Wellen.

Das Stammholz kommt hier zuerst zum Verkauf und  
wird solcher die ersten zwei Tage in Anspruch nehmen.

5) im Staatswald O b e r m a n n s h a l d e n , bei  
W i c h b e r g , am 1. Februar: — Zusammenkunft Mor-  
gens 9 Uhr im Schlag —

- 7 Nadelholzstämmen von 13—17" mittlerem  
Durchmesser und 26—39' Länge und  
15 1/2 Klafter Nadelholz-Brennholz.

Die betr. Schultheißenämter wollen für recht-  
zeitige und gehörige Bekanntmachung dieser Verkäufe  
besorgt seyn.

Reichenberg, am 10. Januar 1851.

F. Forstamt.

B a d n a n g . O t t e n b a c h e r ' s Haus-Verkauf  
ist zurückgenommen. Den 15. Januar 1851.

Stadtschultheiß S c h m ü c k l e .

L i p p o l d s w e i l e r .

**Liegenschafts = Verkauf.**

Königl. oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge  
kommen aus der Gantmasse der Christoph O b e r -  
m ü l l e r ' s Wittve von Lippoldsweller, am

Mittwoch den 19. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in der Wohnung des aufgestellten Güterpflegers,  
Anwalt W e l z von da, folgende Realitäten zum  
öffentlichen Verkauf und Aufstreich, als:

G e b ä u d e :

- ein Wohnhaus oben im Weiler,  
1/4 an einer Scheuer dabei mit halbem gewölbtem  
Keller darunter, taxirt zu 600 fl.  
(Hievon ist jedoch die Hälfte angekauft um 250 fl.)

W a l d u n g :

- 1/4 an 3 Mrg. im Weiber und die Hälfte  
an 1 Mrg. 1 Brtl. allda, taxirt . . . 100 fl.

- 1 Brtl. 4 Rth. Wiesen im Grund, Ankauf 49 fl.  
circa 5 1/2 Rth. Hanfacker allda . . . 15 fl.

- die Hälfte an 1 Brtl. 16 1/4 Rth. Garten  
in Scheurengärten, Ankauf . . . 60 fl.

- 3 Brtl. 5 Rth. und 1 Brtl. 4 Rth.  
Wiesen im Stährain, Ankauf . . . 104 fl.

- circa 2 Brtl. Hanfacker und Krautgarten,  
sowie circa 1 Brtl. im sogenannten  
Gaisbuckel, in 5 Stücken laufend, Ankauf 135 fl.

- die Hälfte an 1 Mrg. Acker in Scheu-  
renacker, Ankauf . . . 121 fl.

- U n t e r b r ü d e n e r M a r k u n g :
- 2 Brtl. Weinberg im Altenberg, Ankauf 160 fl.

Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Den 14. Januar 1851.

Gemeinderath.

A l t h ü t t e .

**Liegenschafts = Verkauf.**

Aus Auftrag des K.

Oberamtsgerichts W e l z =

h e i m , wird in der Gant-

sache gegen Alt Christoph Kienzle

von Lindenthal, Schultheiße

Unter schlechbach, seine

auf hiesiger Markung besitzende Liegenschaft,

am 1. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier zum Verkauf gebracht.

Dieselbe besteht in

10,1 Rth. Wohnhaus,

7,6 Rth. Scheuer,

22,6 Rth. Hofraum.

44,3 Rth. Ein einstodriges Wohnhaus und ge-  
wölbtem Keller oben im Weiler;

2/8 Mrg. 18,0 Rth. Acker in Kaltenstrieth,

2/8 Mrg. 42,7 Rth. Acker allda,

1/8 Mrg. 6,8 Rth. Gras- und Baumgarten  
beim Haus.

Auf dem Gebäude wurde seit mehreren Jahren

eine Bäckerei mit Vortheil betrieben, weshalb auch

ein geordneter Bäcker sein gutes Auskommen hierauf

finden würde.

Liebhaber werden hiemit, auswärtige mit amtlich

beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen

versehen, zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 13. Januar 1851.

Schultheißenamt.

H e r r e .

G r o ß a s p a c h .

**Fabrniß = Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der Rebeka, Wittve  
des Bauern Erhard Strecker von hier, werden  
gegen b a a r e Bezahlung im öffentlichen Aufstreich  
verkauft werden:

Am M o n t a g den 20. d. M.

von Morgens 8 Uhr an:

Bücher, Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Kü-

chengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandge-  
schirr, allerlei Hausrath, Fuhrgeschirr, worun-  
ter ein vollständiger Wagen und 2 Schlitten;  
am D i e n s t a g den 21. d. M.

von Morgens 8 Uhr an:

V i e h : 3 Kühe, 3 Stiere, 1 Kalbel, 2 Pferde,  
F r ü c h t e : Roggen, Dinkel und Haber, allerlei  
Vorrath, Futter, Stroh ic.

Die Kaufsliebhaber wollen sich in dem Strecker-  
schen Hause einfinden.

Den 10 Januar 1851.

Waisengericht.

R i e t e n a u .

**Liegenschafts = Verkauf.**

Die in diesem Blatte schon mehrmals veröffent-  
lichte Liegenschaft des Johann Georg H ä u s e r -  
mann auf dem Schönnenbühlhof, angekauft zu  
1055 fl., kommt am

Freitag den 24. Januar 1851,

Mittags 12 Uhr,

wiederholt zum Verkauf und Aufstreich.

Den 15. Januar 1851.

Schultheißenamt.

D y p e n w e i l e r .

**Früchten = Verkauf.**



Zum täglichen Verkauf sind vom  
hiesigen herrschaftlichen Oekonomie-  
Kasten nachfolgende Früchten um die  
kürftrenden Preise ausgesetzt:

- 11 Scheffel Roggen,
- 2 " Winterweizen,
- 46 " Dinkel,
- 45 " Einhorn,
- 7 " gemischte Frucht,
- 70 " Haber,
- 5 " Buchweizen,
- 7 Simri Erbsen nebst
- 4 Scheffel Kartoffeln.

Den 15. Januar 1851.

Oekonomieverwaltung.

S c h l i c h e n m a y e r .

S t e i n b a c h , Gerichtsbezirk Badnang.

**Liegenschafts = Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten  
Bauern Gottl. Mayer  
von hier, werden am

Dienstag den 28. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr, folgende Ge-  
bäude und Liegenschaften auf hiesigem Rathhause  
zum Verkauf gebracht werden:

A) G e b ä u d e :

- a) ein zweistödiges Wohnhaus mit Stallung und  
Scheuer unter einem Dach,
- b) eine noch ganz neue Scheuer,
- c) ein feuerfestes Waschkhaus mit Backofen und  
engerichteter Branntweinbrennerei.

**B) Güter:**

- 22 Mrg. Acker,
- 11 Mrg. Wiesen,
- 1 1/8 Mrg. Garten,
- 10 1/8 Mrg. 30 3' Weinberg,
- 2 3/8 Mrg. Wald, schlagbar.

Bemerkt wird, daß die Gebäude und sämtliche Liegenschaften im besten baulichen Zustande sind; auch die Zahlungsbedingungen sehr billig gestellt sind, so daß die Hälfte auf dem Gut stehen bleiben kann. Es werden daher Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, unter dem Anfügen eingeladen, daß auch inner dieser Frist täglich mit dem Pfleger der Verlassenschaftsmasse, Adam Föll dahier, Käufe abgeschlossen werden können.

Den 15. Januar 1851.

Waisengericht.

Vorstand: Schultheiß L a y e r.

**Steinbach.**

**Fahrniß = Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Bauern Gottlieb Mayer von hier, werden gegen baare Bezahlung in dem Hause selbst im öffentlichen Aufstreich verkauft, jedesmal des Morgens 8 Uhr anfangend, und zwar Mittwoch den 22. Januar 1851:

Bücher, Manns- und Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengerath von Messing, Zinn, Kupfer, Blech, Holz etc. und Schreinwerk.

Donnerstag den 23. d. M.:

Faß- und Bandgeschirr: ein 4eimriges Faß in Eisen, ein 3eimriges Faß in Eisen, 4 Fühlringe, wovon 2 in Eisen und 2 in Holz, mehrere kleinere Fäßchen, 100 Stück Faßdauben; allerlei Hausrath; Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter 2 gute Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Schlitten und 1 Gerberskarren; Wagnerholz; 3 Eichblöcke, Bauholz und 25 Bretter.

Freitag den 24. d. M.:

Gut gehaltenes Getränke, als: 1 Eimer 1848er Wein, 1 Eimer 1849er Wein, 2 1/2 Eimer 1850er Wein, 2 Eimer 1849er Most, 15 Maas Branntwein; 25 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Haber, 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gersten und sonstige Früchten aller Art; ein Webstuhl nebst Zugehör; 1 noch ganz neuer Branntweinhafen mit Kuppel, Ständer und Röhren.

Samstag den 25. d. Mts.:

Vieh: 2 Paar Ochsen, 3 Kühe, 3 Rindlen, 175 Etr. Heu, 125 Etr. Stroh und ungefähr 1100 Stück Stroh von allen Fruchtgattungen etc.

Die Kaufsliebhaber wollen sich in dem Mayer'schen Hause einfinden.

Die löblichen Schultheißenämter werden gebeten, Vorstehendes ihren Amtsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Waisengericht.

**Privat - Anzeigen.**

B a c k n a n g. Nächsten Sonntag habe ich den B r e z e l n b a c k t a g, wozu ich höflich einlade.



Jakob G r o ß.

**Landwirthschaftl. Verein Backnang.**

Der von mehreren Vereinsmitgliedern bestellte Rigaer Flachlein ist angekommen und bei dem Vereinskassier, Herrn Gutsbesitzer M e g g e r in Ungeheuerhof, gegen Baarzahlung, das Simri zu **4 fl. 3 Kr.**, abzuholen. Da einige Simri über die Bestellung angekommen sind, so kann auch an solche, die bis jetzt nicht bestellt haben, von gedachtem Lein abgegeben werden.

Backnang, am 13. Januar 1851.

Der Vereinsvorstand.

F e c h t.

**B a c k n a n g.**

**Keller - Verpachtung.**

Der Pacht des großen Rathhauskellers ist abgelaufen und es wird deshalb am nächsten Mittwoch den 22. d. M. eine Wiederverleihung auf die 3 nächsten Jahre vorgenommen werden, wobei sich die Liebhaber Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus einfinden wollen.

B a c k n a n g. Unterzeichneter verkauft guttrockene Erbsen und Linsen, für deren Güte garantiert wird.

Christian S c h m ü c k l e, Bäckerstr.

O b e r r o t h. Der Unterzeichnete, im Besitze eines erst kürzlich erworbenen sehr umfangreichen Steinbruches, fertigt auf Vorausbestellung Brunnenströge und Biergrande von 9-16' Länge und in beliebiger Breite und Höhe.

Er garantiert für gute und billige Arbeit und sieht recht zahlreichen Bestellungen entgegen.

Christian B u ß e r, Steinhauermeister.

**B r u c h.**

**Liegenschafts = Verkauf.**



Unterzeichneter ist willens seine hier besitzende Liegenschaft sammt Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen, bestehend in:

G e b ä u l i c h k e i t e n:

ein zweistödiges Wohnhaus mit Schilbwirthschaftsgerechtigkeit, eingerichtet zu zwei Wohnungen, sammt Keller und Stallung, die Hälfte an einer zweibarnigten Scheuer und Wagenhütte neben dem Haus, ein einstödiges Waschhaus hinter dem Haus.

**G ä r t e n:**

- 22 Rth. 12' Gemüsegarten beim Haus,
- 1/8 Mrg. 40 Rth. 9' Gras- und Baumgarten in den Dubwiesen,
- 25 Rth. 8' Gemüsegarten in den obern Beckenwiesen

**A c k e r:**

- 1/8 Mrg. 4' im Hagerreisach,
- 1/8 Mrg. 4 Rth. 2' Baumgut in der sogenannten Viehweide,
- 1 Mrg. 23 Rth. Baumgut ebendasselbst,
- 1/8 Mrg. 22 Rth. 9' im Klobberg,
- 1/8 Mrg. 9 Rth. 2' in der Heumaden.

**W i e s e n:**

- 1/8 Mrg. 39 Rth. 4' in den obern Beckenwiesen,
- 1/8 Mrg. 47 Rth. in den Scheitwiesen,
- 1/8 Mrg. 45 Rth. 5' in den Uhenwiesen,
- 32 Rth. 5' Land und Wiesen in den Scheitwiesen.

Sowohl sämtliche Liegenschaft als Gebäulichkeiten befinden sich im besten baulichen Zustande. Liebhaber können täglich hievon Einsicht nehmen und einen Kauf abschließen mit

H o f f m a n n, K. Waldschüz.

H o r b a c h h o f, Gemeindeverband Waldbrems.

**Verkaufs = Anzeige.**

Unterzeichneter hat zu verkaufen: 400 erlene Seplinge; 200 unveredelte Aepfelbäume von gehöriger Stärke zum Aussetzen und einen fast noch ganz neuen kupfernen Kessel von ungefähr 2 Eimern und im Gewicht von 150 Pfund, wozu er Kaufslustige höflich einladet.

Christian B a c h e r.

**Backnang. Frischgewässerte Stockfische sind täglich zu haben bei**



**D. Nebelmesser, Seifensieder am Markt.**

**Der Runkelrübenbau.**

Die Runkelrübe ist ein Gewächs, welches für den Landmann einen doppelten, nicht unbedeutenden Werth hat, und daher wohl dessen Beachtung verdient. Sie liefert ein kräftiges nahrhaftes, gesundes und dem Rindvieh sehr angenehmes Futter, welches bei dem Melk-Vieh nicht nur den Milchtrag beträchtlich erhöht, sondern auch der Milch und Butter einen sehr guten Geschmack verleiht. Auch für solche, welche kein Rindvieh halten, ist der Bau der Runkelrüben zum Verkauf an die Viehhälter einträglich, im Jahre 1845 wurden nicht ganz 3/4 Mrg. Land mit 2 Pfd. Samen eingesät und wurde durch den Ertrag ein Erlös von 43-45 fl. durch Verkauf an Viehbefitzer erzielt.

Zur Zuckerbereitung ist die Runkelrübe sehr gesucht und darum immer auch in einem Werth, der den Anbau sehr lohnt. Die Zuckersabrik Zütlingen, D. Amts Neckarjulum, zahlte bisher für 1 Etr. (à 107 Pfd)

aus ihrem Samen gezogene Rüben 30 fr. und gab den Samen unentgeltlich ab. In nächster Zeit soll in Stuttgart eine großartige Runkelrübenzuckerfabrik errichtet werden, was mich veranlaßt, auf den Runkelrübenbau aufmerksam zu machen und dessen Behandlungsweise mitzutheilen.

Die Runkelrübe hat verschiedene Arten, welche man am besten nach der Farbe unterscheidet, es gibt weiße, gelbe, rosenrothe, hellrothe und dunkelrothe; hinsichtlich der Gestalt theilt man sie in kugelförmige, eirunde und lange Rüben. Als Zuckerrüben sind besonders zu empfehlen die weißen und gelben Runkelrüben, auch die mit rother Schale und weißem Kern haben starken Zuckergehalt, als Zuckerrüben baut man daher die weiß-französischen, weiß-schlesischen, weiß-Duedlinburger, weiß-böhmischen und gelb-französischen Runkeln. Zu Futterrunkeln eignen sich die jetzt genannten gelb-französischen und die gelb und rothen Oberdörfer Runkelrüben; diese kann man dem Vieh, gleich den Kartoffeln, in größerer Menge ohne nachtheilige Folge füttern.

Die Runkelrübe gedeiht in jedem Klima, doch ist ihr ein sehr trockenes nicht günstig. Was den Boden betrifft, so sagt ihr ein tiefgründiger, welcher in guter Düngkraft steht, am besten zu; schwerer oder steiniger Boden ist dem Anbau hinderlich. Bei der Runkelrübe ist, wie bei allen übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnissen die Fruchtfolge nicht aus dem Auge zu lassen, auf günstigem Boden und bei guter Düngung können die Runkeln mehrere Jahre hintereinander folgen, vortreflich gerathen sie in Neugereuten sowie nach Klee und Luzernen. Wird die Runkelrübe in Brachfeld bei der Drei-Felderwirthschaft gebaut, so hat man eine ungünstige Einwirkung auf das darauf folgende Wintergetreide zu befürchten. Wo Fruchtwechsel eingeführt ist, da folgen auf die Runkelrüben am besten Sommerfrüchte.

Die Düngung mit Schaaf- oder Pferdemiß taugt für die Runkelrüben durchaus nicht, dagegen sagt denselben eine mäßige Düngung mit Rindviehmiß, namentlich, wenn sie vor Winter aufgeführt wird, sehr gut zu. Die zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben dürfen nicht zu stark gedüngt werden, weil sie dadurch zu groß, wässerig und weniger zuckerhaltig werden.

Die Bearbeitung des Bodens zum Runkelrübenbau geschieht auf folgende Weise:

Eine tiefe und sorgfältige Bearbeitung des Bodens ist für die Runkeln sehr angemessen, daher ist es äußerst vortheilhaft, wenn man schon vor Winter dazu pflügt, den Dünger aufführt, diesen im Frühjahr unterpflügt, worauf dann die Einsaat folgt. Hat man hiezu keine Gelegenheit, so kann auch im Frühjahr der Boden mit der Spate 1 1/4-1 1/2 Fuß tief durchgearbeitet werden, wobei ein mäßiges Quantum Rindviehmiß untergeschort werden kann. Endlich sind zum Anbau die Neugereuten zu verwenden, welche wenn der Boden in alter Kraft und gutem Bau erhalten war, einer Düngung und besonderer Bearbeitung nicht bedürfen.

Die Pflanzart ist ebenfalls eine verschiedene, die gewöhnlichste besteht darin, daß man

die Körner mit der Hand an Ort und Stelle steckt, diese Methode ist besonders in einem trockenen Sommer sowie auf warmem, von Unkraut reinem Felde zu empfehlen.

(Schluß folgt.)

### Kriegsscenen aus dem russischen Feldzuge.

(Aus dem Tagebuch eines alten Soldaten, mitgetheilt von Karl W d l b n e r.)

(Fortsetzung.)

Endlich wurde auch die Straße wieder breiter und wir kamen aus dieser morastigen Gegend heraus. Wer zu Fuß gieng, verließ nun die Straße, um seitwärts derselben schneller voran zu können; hierdurch ließ das Gedränge auf der Straße um Vieles nach, wodurch man auch schneller vorwärts konnte. Jetzt, da wir mehr Raum hatten, befahl mein Diener das verwundete Pferd, welches glücklicherweise von dem Hieb nicht viel verletzt worden war, da das Kopfschirm den Hieb aufgehalten hatte. Da wir einige Augenblicke langsamer fuhrn, sah ich mich im Schlitten um und bekam jetzt erst einen Begriff von der Gefahr, in welcher ich gewesen. Ueber 90 Wagen, 6-700 Pferde und noch weit mehr Menschen waren in dem Moraste stecken geblieben, wie Bildsäulen ragten sie aus demselben hervor, größtentheils schon vor Kälte erstarrt, und dieses Loos hätte mich unsehbar getroffen, wäre der General nicht so wüthend auf uns eingedrungen.

Der Gefahr war ich nun zwar glücklich entronnen, allein jetzt stellte sich ein anderes Uebel ein, da ich durch die Kälte und die Anstrengung während dieser Scene solche Schmerzen bekam, daß ich aus einer Uebelkeit in die andere verfiel; ein Schluck Brantwein, den wir bei uns hatten, hielt mich jedoch so lange aufrecht, bis wir Riconiki erreichten, hier wollten wir anhalten, da ich die Unmöglichkeit einsah, weiter zu fahren.

10.

Es war am 7. Dezember, als wir in Riconiki ankamen; der Ort war zerstört, wie wir es bisher immer gefunden, und überall, wohin wir kamen, waren bereits Hütten und Häuser besetzt. Nach langem Hin- und Herfahren kamen wir endlich an ein Haus, welches noch ziemlich in gutem Stande und nicht so sehr, wie die übrigen, mit Menschen angefüllt war. Mein Diener und ich waren beide dem Erfrieren nahe; dieser hob mich aus dem Schlitten und brachte mich in das Haus; Hof und Stall waren mit Soldaten angefüllt. Ein Soldat, den wir befragten, sagte uns, daß in dem Zimmer noch Raum genug sey und daß dort nur Offiziere wären. Ich ließ mich also in das Zimmer bringen, wo auch wirklich viele französische Offiziere überall herum lagen, allein doch war noch Raum genug vorhanden. Da ich verwundet war und überdies die Uniform eines französischen Offiziers trug, konnte ich wohl erwarten, gut aufgenommen zu werden, um so mehr, da ich größtentheils Offi-

ziere höheren Ranges erblickte, von denen zu erwarten stand, daß sie, wo nicht mehr Menschlichkeit, doch mehr Bildung besäßen, und mich deshalb hier dulden würden. Allein kaum hatte mein Diener das Zimmer betreten, als ein Obrist mit der Frage auf mich zukam, „was ich hier wolte?“ Als ich die hierauf passende Rückantwort gab, hieß er uns mit groben Worten das Zimmer verlassen, indem er sich mit den Worten zu den Uebrigen wendete: „Il n'est pas français!“ Natürlicherweise widersetzten wir uns dieser Zumuthung und ich befahl meinem Diener, mich ohne weiteres niederzulassen; doch in demselben Augenblicke packte der Franzose meinen Diener und warf ihn mit mir zur Thüre hinaus, ohne daß wir Zeit gehabt hätten, uns zur Wehre zu setzen. Allein trotzdem ließ ich mich nicht abschrecken, denn nicht allein der Jorn über diese niedrige Handlungsweise, sondern auch die Kälte und das Anziehende eines warmen Zimmers, verlockte mich, nochmals vorzudringen. Kaum waren wir aber zur Thüre hineingekommen, als derselbe Offizier auf uns zugelaufen kam, meinen Diener abermals mit solcher Festigkeit zur Thüre hinauswarf, daß er mit mir zu Boden fiel; da mich mein Diener trug, konnte er sich natürlicherweise nicht vertheidigen; der Franzose rief uns noch höhniisch nach: „Va-t-en, maudits allemands!“

Diese schändliche Handlung hatte mich auf's Außerste erbittert, zudem fühlte ich auch die fürchterlichsten Schmerzen und konnte es vor Kälte nicht mehr aushalten. Mit dem festen Entschlusse, lieber zu sterben, als hier in der Kälte umzukommen, ergriff ich ein Stück Holz, welches neben mir lag, und befahl meinem Diener, mich abermals in das Zimmer zu bringen, fest entschlossen, den Franzosen niederzuschlagen, wenn er nochmals uns angreifen würde.

Jornglühend traten wir ein; der größte Theil der Gesellschaft saß um eine Schüssel voll Suppe und ließ es sich wohlschmecken. Kaum daß uns der Obrist abermals erblickte, sprang er auf und stürzte wüthend auf uns los und packte meinen Burschen abermals; allein mir kaum selbst bewußt schlug ich dem Unmenschen so hart auf den Kopf, daß er, ohne einen Laut von sich zu geben, niederstürzte.

So sehr auch dieser Mensch mich beleidigt hatte, that es mir jetzt doch leid, daß ich ihn so schwer getroffen hatte, auch fiel mir sein Zusammenstürzen in dem ersten Augenblicke auf. Doch ich fastete mich sogleich, da ich nichts Anderes erwartete, als daß nun die Uebrigen über mich herfallen würden. Zu meinem großen Erstaunen blieben alle ruhig bei ihrer Suppe sitzen, als ob nichts vorgefallen wäre, ja Einige bemerkten sogar scherzend, daß die Portionen nun größer würden, da der Obrist durch seine „affaire d'honneur“ abgehalten sey.

Erstarrt vor Kälte ließ ich mich nun auf den Boden legen, befahl aber meinem Diener, nach dem Schlitten und den Pferden zu sehen und etwas Wasser oder Schnee mitzubringen, um den Ohnmächtigen wieder zu sich zu bringen. Ich begann nun meine Bandage zu öffnen und reinigte meine

Wunde so gut es eben gieng, bis mein Diener wiederkam.

Dieser versuchte nun lange vergebens, den Obrist wieder zu sich zu bringen, endlich jedoch gab er einige Lebenszeichen von sich. Die andern Herren, welche mittlerweile mit ihrer Suppe fertig geworden waren, stiegen nun auch an, sich des Obristen anzunehmen und über mich zu schimpfen; ich ließ mich jedoch ruhig durch meinen Burschen verbinden, und als dies fertig war, dachte ich: „der Klügste gibt nach!“ ließ mich in meinen Schlitten bringen und fuhr fort. Ich fuhr den Tag über anhaltend fort und nur zwei Stunden ruhten wir in einem Dorfe aus, um uns zu erwärmen und die Pferde zu füttern, denn ich sehnte mich sehr nach Wilna, wo ich auf gute Verpflegung hoffte und sicher war, einige Tage ruhen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

### Tages- Ereignisse.

— Kiel, 12. Jan. Die Statthaltertschaft hat soeben eine Proklamation erlassen. Dieselbe besagt im Allgemeinen Folgendes: Nachdem der deutsche Bund beschloffen habe, den Friedensabschluß vom 2. Juli v. J. durchzuführen, mit der Verheißung, das Recht Holsteins und die altherkömmlichen berechtigten Verhältnisse zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, verpflichtete sich die Statthaltertschaft, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen; sie habe die Rechte des Landes unter den Schutz des deutschen Bundes gestellt. Sie spreche den Dank der Armee, der Marine, der Bevölkerung aus, mit der Hoffnung auf fortdauernde Ordnung und Geseßlichkeit. Die Statthaltertschaft werde nach Einsetzung der Bundesregierung ihre Gewalt niederlegen.

— Hamburg, 12. Jan. Man versichert als zuverlässig, daß trotz der gegentheiligen Versicherungen, nichtsdestoweniger die österreichischen Occupationstruppen in Holstein einrücken würden.

— Dresden, 12. Jan. Die Monarchen Oesterreichs, Preußens und Rußlands werden demnächst hier zusammenkommen. Die Gesandten der übrigen Mächte sind hiervon bereits amtlich benachrichtigt. Die Wiederherstellung des Bundestags, nur unwesentlich modificirt, wird erwartet, nachdem Preußens Uebereinstimmung hiemit bevorsteht.

(S. D. v. F. J.)

— Kiel, 10. Jan. Am Sonntage nach Neujahr erbaute der greise Herr M. einmal wieder durch eine Predigt. „Dem Herrn beugen wir uns (sagte er in seiner Predigt), nicht den Herren. Wollte der es zulassen, daß für diesmal noch unser und des Landes Recht geschmälet werde, — Recht bliebe darum doch Recht, und er, vor dem tausend Jahre sind wie ein Tag, würde zu seiner Zeit seinem Volke wohl sein volles Recht zu schaffen wissen u. s. w.“ Gewiß Alle verließen in der Trübsal ihres persönlichen, häuslichen und öffentlichen Lebens durch die Predigt mächtig getröstet und aufgerichtet das Gotteshaus. (Köln. J.)

— Kurhessen. Ist's denn wirklich plötzlich anderes Wetter geworden? Die Exekutionstruppen fahren mit zwei Winden zum Land hinaus, die Bayern mit dem Süd-, die Oesterreicher mit dem Nordwind. General Laris hat endlich den Befehl zum Rückmarsche erhalten, nur wenn der Kurfürst es wünscht, soll er bleiben. — Die Straferexekutionen haben aufgehört, die verbotenen Zeitungen sind wieder erlaubt, ausgenommen die Wessertzeitung, die Deutsche Reichszeitung und der Kladderadatsch. — Es ist windstill, weil sich Alles, als der Letzte der Stadtrath in Kassel, den Septemberverordnungen und den Exekutionstruppen gebeugt hat, die Septemberverordnungen gelten im Lande, den Bürgerwehren sind die Waffen abgenommen, durch die Kasseler Straßen ziehen Blaufittel mit Maulkörben und Schloßern, wahren den Mund vor fremden Ohren! wollen sie sagen. — Und das Ende von dem Liebe? Die langen Rechnungen der Bundesstruppen und eine Verfassung, die von Bundeswegen oder von den eignen Ständen unter die Scheere genommen wird. Damit wird der zweite Akt anfangen.

— Es heißt, daß die Kosten für den bayerischen Feldzug gegen Kurhessen 3 Millionen Gulden betragen. Die Zeitungen streiten sich noch, ob Bayern oder Kurhessen, oder wir Alle, die wir dem deutschen Bunde angehören, die Kosten tragen.

— Durlach, 12. Jan. Bei dem hiesigen Oberamte hat die großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe gegen 61 flüchtige Beklagten als Samtschuldner die Summe von 169,648 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Klagezustellung an, auf den Grund eingeklagt, daß die Beklagten wegen Theilnahme an der Mai-Revolution durch rechtskräftige Erkenntnisse unter Samtverbindlichkeit zum Schadenersatz verurtheilt worden seyen und daß die revolutionären Machthaber seiner Zeit bis zu dem bezeichneten Betrage Gelder aus großh. Amortisations- und Hauptkriegskasse sich angeeignet haben. Unter den Beklagten sind: Brentano, Damm, Jungmans, Peter, Nerlinger, Stein. Da das Vermögen der sämtlichen Beklagten bereits mit Beschlag belegt worden ist und im Ganzen sicherem Vernehmen nach die genannte Summe übersteigt, die Beklagten aber sammtverbindlich sind, so wird die Generalstaatskasse ohne allen Zweifel mit ihrer ganzen Forderung vollständig befriedigt werden. (Fr. J.)

— Fast in allen deutschen Ländern klagt man über die Zunahme des Meineides. Ist die schlechte Erziehung, der Mangel an Religion, oder sind die Gerichte selbst mit schuld, die es bisher mit der Ableistung des Eides allzu leicht nahmen und es nicht der Mühe werth hielten diesen wichtigen Act so ernst und feierlich wie möglich zu machen. Vielleicht wird's besser, wenn in den öffentlichen Gerichts-Verhandlungen der Meineid in seinen verderblichen Folgen den Leuten zu Gemüthe geführt wird.

— Stuttgart, 13. Jan. Einiges Aufsehen erregte die vom „Beobachter“ gegebene Nachricht, daß die Mitglieder des Steuercollegiums Verwahrung gegen die k. Verordnung vom 29. Dez. 1850

ingelegt, und dadurch auf Grund des §. 53 der Verfassung alle Verantwortung von sich abgewälzt und dem Ministerium zugeschoben hätten. Bedeutend vermindert wird übrigens die Wichtigkeit dieser Nachricht, wenn man hindereinfährt, was mir aus bester Quelle mitgetheilt wurde, daß dieser Verwahrung sogleich ein weiterer Beschluß folgte, der dieser (lediglich im Protokolle niedergelegten, nicht aber an das Ministerium abgeschickten) Verwahrung die Spitze abbrach, indem ausdrücklich anerkannt wurde, daß damit weder der Vollzug der k. Verordnung vom 29. Dez. 1850, noch die Rechtmäßigkeit derselben angefochten werden wollte. Das Ganze ist also nichts weiter, als eine gewisse Aengstlichkeit, die nichts will, als den eigenen Rücken frei haben. — Die häufigen Feuerbrünste auf dem Lande, wovon viele erwiesenermaßen von Brandstiftung herrühren, haben der Regierung die Nothwendigkeit einer veränderten Gesetzgebung in Betreff der Feuerversicherungen dargegeben. So weit es die Mobilienversicherung betrifft, sollen die Ausarbeitungen bereits fertig vorliegen; in Betreff der Versicherung in Gebäuden werden die Arbeiten erst begonnen und soll dabei Rücksicht auf eine alte Klage der Städtebewohner genommen werden, welche so viel durch die Brandfälle auf dem Land beizusteuern genöthigt sind, indem für gutgebaute Häuser in mit guten Löscheinrichtungen versehenen Städten geringere Brandschadensbeiträge bezahlt werden sollen, als auf dem Lande bei feuergefährlicher Bauart und schlechten Löscheinrichtungen.

— Stuttgart, 13. Jan. Wir freuen uns, aus sicherer Quelle unsern Lesern die Mittheilung machen zu können, daß die dritte Commission der Dresdener Konferenz sämtliche deutsche Regierungen eingeladen hat, bis zum 22. Januar Sachverständige nach Dresden zu beordern, welche über deutschen Handel, Industrie und Schiffahrt berathen sollen. Die Nachrichten aus Dresden lauten im Allgemeinen sehr günstig, und es steht zu hoffen, daß rasche Resultate die Befürchtungen der Zweifler beschämen werden. (St. Anz.)

— Esslingen, den 11. Jan. (Verzeichniß der Geschworenen des Schwurgerichtsbezirks Ludwigsburg für die erste Vierteljahrs-Sitzung des Jahres 1851.) I. Hauptgeschworene: Müller, Gemeinderath in Erbstetten; Holzapfel, Gemeindepfleger in Lienzingen; Herrmann, ref. Schultheiß in Brettach; Kreher, Gemeindepfleger in Nielingshausen; Klein, Albrecht von Metterzimmern; Häffner, Bachmüller von Höchstberg; Laib, Gemeindevorath von Affalterbach; Koch, Kaufmann von Zaberfeld; Neber, Bauer von Groshöchberg; Rösch, Kronenwirthssohn von Gemmrigheim; Hummel sen., Rothgerber von Baihingen; Herrman, Gemeinderath von Kressbach; Kicherer, Schultheiß von Zaisersweiher; Wunderlich, Gutsbesitzer von Markgröningen; Magenau, Stadtschultheiß von Oberriexingen; Uebelmesser, Saisensieder in Badnang; Wengert, Gemeindevorath von Murrhardt; Hahn, Bauer von Waldenweiler; Meyle, Bauer von Thamm; Walter, Georg, von Zeilhof; Elsässer, Adlerwirth von Ro-

chendorf; Köll, Mehlmüller von Sulzbach; Heil, Müller von Deubheim; Hausacker, Schultheiß von Bittelbronn; Lang, Saisensieder in Murrhardt; Jügel, Engelwirth von da; Schiele, Gemeindevorath von Rusbach; Ziegler, Kameralverwalter von Bietenheim; Wörner, ref. Gemeindevorath von Thalheim; Pfuderer, Gemeindevorath in Murr. II. Ersatzgeschworene: Jordan, Privatmann; Knapp, Kaufmann; Körner, Gottlieb, Bierbrauer; Schöll, Revisor a. D.; Mayer, Kaufmann; Hoch, Kleidermacher; Fißler, Bauassistent; Fejerabend, Schneiderzunftmeister; sämmtlich in Ludwigsburg. (S. M.)

— Stuttgart, 15. Jan. Wir hören, daß Regierungsrath Graf Taube mit Depeschen wichtigen Inhalts von Dresden hierher gesendet worden ist; die Minister sind heute zu Haltung eines Ministerraths darüber zusammengetreten. So schreibt der heutige „Staatsanzeiger“. Wir fügen bei, daß über den Inhalt dieser Depeschen bis jetzt so viel verlautet, daß die Bundesexekutivgewalt in Dresden nun definitiv neu gebildet und folgendermaßen organisiert worden sey: Oesterreich und Preußen sind mit je 2 Stimmen, die vier Königreiche (Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg) mit je 1 Stimme vertreten und drei weitere Stimmen fallen den übrigen deutschen Kleinstaaten von den Großherzogthümern an, abwärts zu. Der auf Preußens Andringen Anfangs im Vorschlag gewesene Dualismus ist also nicht durchgedrungen und die Sache hat eine für Württembergs Einfluß im engern deutschen Bundesrath höchst erfreuliche Wendung genommen. Nur die Großherzogthümer und die Kleinstaaten sind in eine untergeordnetere Stellung verwiesen worden. (N. Z.)

**Badnang. Naturalienpreise vom 15. Jan. 1851.**

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	— fl. — fr. 11 fl. 28 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Dinkel . .	4 fl. 54 fr.	4 fl. 44 fr.	4 fl. 40 fr.
„ Weizen . .	— fl. — fr. 9 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gerste . .	— fl. — fr. 6 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Haber . . .	4 fl. 3 fr.	3 fl. 54 fr.	3 fl. 48 fr.
1 Eri. Welschkorn	— fl. — fr. 1 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Ackerbohnen	— fl. — fr. — fl. 56 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Wicken . .	— fl. 46 fr.	— fl. 45 fr.	— fl. — fr.
„ Erbsen . .	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod	20 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	8 1/4 Loth.		
1 Pfund Rindfleisch gemästetes	6 fr.		
„ Kalbfleisch	7 —		
„ Schweinefleisch unabgezogen	8 —		

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 11. Jan. 1851.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	11	—	10	53	10	24
„ Dinkel . . . . .	4	50	4	32	4	—
„ Weizen . . . . .	10	30	—	—	—	—
„ Gemischtes . . . .	7	40	—	—	—	—
„ Korn . . . . .	6	30	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	6	48	6	33	6	30
„ Haber . . . . .	4	—	3	50	3	40

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Redacteur: J. Berthold.

Hierzu eine Beilage vom Königl. Forstamt Reichenberg.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 6.

Dienstag den 21. Januar

1851.

## Beachtenswerthe Bitte.

Da es sich seit einiger Zeit häufig ereignet, daß bei schon beendigter Correctur und Revision des Blattes noch umfangreiche Inseraten zur sofortigen Aufnahme in dasselbe einlaufen, welchem Verlangen man nur mit großer Zeitaufopferung und Mühe und zuweilen Zurücksetzung anderer gemeinnützlicher Gegenstände, entsprechen kann, so sieht sich die Unterzeichnete in die Nothwendigkeit versetzt, diesem Uebelstande dadurch zu steuern, daß sie bittet und erklärt, daß nur für den zuerst erscheinenden Murrthalboten Gegenstände, welche bis zum Montag, beziehungsweise Donnerstag, Mittags 12 Uhr eingegangen, berücksichtigt werden, und bittet man im Interesse der Abonnenten die verehrl. Behörden sowohl wie Privaten, um gefällige Beachtung dieser unserer Bitte. Die Redaction des Murrthalboten.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Badnang.** [An die Schultheißenämter.] Die Impfbücher sind Behufs der vorgeschriebenen Revision längstens innerhalb acht Tagen an den Oberamtsarzt Dr. Weiß dahier einzusenden. Den 17. Januar 1851. Königl. Oberamt. Stetter.

## Badnang. [Acker-Verkauf.]

Im Executionsweg wird verkauft: Dem Zimmergesellen Jakob Erb von hier, am Mittwoch den 26. Februar 1851 Nachmittags 3 Uhr, die Hälfte an 1 Morg. 1/2 Brtl. 13 1/2 Rth. Acker hinter der Thaus, neben Johannes Köfler, Anschlag 80 fl. wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Den 17. Januar 1851.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Essenstruth, Gemeindeverbands Murrhardt.

## Gläubiger = Aufforderung.

All diejenigen, welche Ansprüche an den Vermögensnachlaß des Carl Weber, Tagelöhners von hier, (Büschhof) zu machen und solche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 15 Tage bei dem K. Amtsnotariat Murrhardt um so gewisser geltend zu machen, als sie sich sonst selbst beizumessen haben, wenn ihre Ansprüche bei der Erledigung der Verlassenschafts Sache des ic. Weber unberücksichtigt gelassen werden. Den 19. Januar 1851.

vdt. Amtsnotar Die Theilungsbehörde. Seiferheld.

G r o ß b o t t w a r.

## Glanrinden = Verkauf.

Die Gemeinde hat 1000, nach Umständen auch circa 2000 Büschel Glanrinde zu verkaufen, unter der Bedingung, daß der Gerber die Rinde schälen und binden lassen muß, und ein Gebund nicht über 30 Pfund wägen darf. Wer bis zum 7. Februar d. J. das höchste annehmbare Gebot dießseits einreicht, dem wird die Rinde überlassen.

Den 16. Januar 1851.

Gemeinderath.